

Entschließungsantrag

der Fraktion DIE LINKE.

**zu der Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)
– Drucksache 18/2866 –**

**zu dem EU-Jahresbericht 2012 über Menschenrechte und Demokratie
in der Welt (Themenspezifische Berichte)
Ratsdok. 9431/13
– Drucksache 18/419 Nr. A.156 –**

**zu dem Entwurf des EU-Jahresberichts 2013 über Menschenrechte und
Demokratie in der Welt
Ratsdok. 10848/14
– Drucksache 18/2533 Nr. A.60 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Der Deutsche Bundestag bedauert, dass der EU-Jahresbericht 2013 über Menschenrechte und Demokratie genau wie die EU-Jahresberichte der vergangenen Jahre die Situation der Menschenrechte in den Mitgliedstaaten der EU nur unzureichend beleuchten und in ihren Vorschlägen für eine konkrete Verbesserung der Lage der Menschenrechte in der EU weit hinter den Notwendigkeiten zurückbleiben. Der Bericht geht genau wie die Berichte der Vorjahre davon aus, dass die grundsätzliche Ausrichtung der EU-Politik den Menschenrechten diene und nimmt in keiner Weise zur Kenntnis, dass massive Menschenrechtsverletzungen Folge der verfehlten Migrations-, Handels- und Finanzpolitik innerhalb der EU sind.
 2. Das Kapitel „Menschenrechts- und Demokratiekultur beim auswärtigen Handeln der EU“ klammert in weiten Teilen die Menschenrechtsverletzungen infolge der Militarisierung der EU-Außenpolitik aus. In dem Kapitel wird in keiner Weise auf die Problematik der geopolitischen Ausrichtung der Menschen-

- rechtspolitik der EU hingewiesen. Mit großer Sorge nimmt der Deutsche Bundestag zur Kenntnis, dass auch dieser Menschenrechtsbericht durch eine einseitige Rücksichtnahme auf Außenhandelsinteressen und geostrategische Interessen der EU geprägt ist. So werden zwar für einzelne Länder zum Teil schwerste Menschenrechtsverletzungen aufgeführt, trotzdem werden im Menschenrechtsbericht daraus keinerlei Konsequenzen, wie zum Beispiel ein Verbot des Ausführens von Ausrüstungsgegenständen für die dortige Polizei und paramilitärische Einheiten oder ein Verbot, Rüstungsgüter zu liefern, gezogen.
3. Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass der Menschenrechtsbericht eine völlige Beschönigung der Militärmissionen und Auslandseinsätze der EU vornimmt. Eine kritische Evaluierung von Menschenrechtsverletzungen durch solche Einsätze und eine Benennung, wie diese in Zukunft abgestellt werden sollen, fehlen.
 4. Der Deutsche Bundestag erwartet vom nächsten EU-Menschenrechtsbericht, dass er sich kritischer mit den Auswirkungen von Freihandelsabkommen und Partnerschaftsabkommen der EU auseinandersetzt. Dabei nimmt der Deutsche Bundestag mit Interesse zur Kenntnis, dass der Menschenrechtsbericht mit dem „Hinweis auf Folgenabschätzungen bei Verordnungen und zur Eröffnung von Handelsverhandlungen“ beginnt, nimmt aber gleichzeitig mit Sorge zur Kenntnis, dass der Eindruck erweckt wird, bei Außenhandelsabkommen und im internationalen Handel würden bereits ausreichend die Folgen für die Menschenrechte berücksichtigt. Das Gegenteil ist jedoch der Fall: Durch viele internationale Handelsverträge werden das Recht auf Nahrung, das Recht auf Gesundheit, das Recht auf Wohnen und das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser eingeschränkt. Hier erwartet der Deutsche Bundestag, dass in zukünftigen Menschenrechtsberichten die Folgen auf die Menschenrechtssituation in Ländern, mit denen die EU Freihandelsabkommen oder Partnerschaftsabkommen abgeschlossen hat, konkret benannt werden. Für den nächsten Menschenrechtsbericht erwartet der Bundestag eine Evaluierung der Menschenrechtssituation aufgrund der Freihandelsabkommen EU-Kolumbien.
 5. Der Deutsche Bundestag erwartet vom Rat der Europäischen Union, dass bei zukünftigen Menschenrechtsberichten konkrete Menschenrechtsverletzungen durch Mitgliedstaaten der EU konkreter benannt werden und die Verursacher von Menschenrechtsverletzungen konkret zu einer Veränderung aufgefordert werden. Der Deutsche Bundestag erwartet auch, dass international agierende Unternehmen, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, im Menschenrechtsbericht konkret benannt werden.
 6. Nicht nachvollziehbar ist die positive Bewertung des aktualisierten Leitfadens „Environmental and Social Handbook“ der Europäischen Investitionsbank. Die dort aufgeführten ökologischen und sozialen Standards für Kreditvergaben durch die EIB sind bei weitem nicht ausreichend und auch die Prüfungen vor der Vergabe von Krediten und die spätere Evaluation von Projekten, die mit Krediten der EIB gefördert wurden, müssen deutlich weiterentwickelt werden.
 7. Für die Zukunft erwartet der Deutsche Bundestag, dass sich der Menschenrechtsbericht konkreter mit Menschenrechtsverletzungen durch Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen der EU beschäftigt und die Politikbereiche, die für die Beeinträchtigung der sozialen und bürgerlichen Menschenrechte verantwortlich sind, konkreter benennt.
 8. In vielen Staaten der EU ist eine Einschüchterung, Kriminalisierung und Behinderung von kritischen Strömungen und Bewegungen feststellbar. Bei den großen Demonstrationen in Spanien, Italien und Griechenland ist die Polizei mit unverantwortlicher Härte gegen die Demonstrierenden vorgegangen, hat durch Überwachungs- und Verbotsmaßnahmen diese Bewegungen eingeschüchtert und behindert und durch eine Welle der Kriminalisierung eine demokratische Meinungsäußerung behindert. Auch in Deutschland ist mit der

- ständig zunehmenden Repression gegen kritische Bewegungen, z. B. gegen den antifaschistischen Widerstand, die Blockupy-Bewegung oder die Menschenrechts- und Sozialproteste, das Recht auf freie Meinungsäußerung immer stärker gefährdet. Hier erwartet der Deutsche Bundestag, dass sich zukünftige Menschenrechtsberichte mit den konkreten Folgen dieser Repression für bürgerliche und demokratische Rechte in der EU auseinandersetzen.
9. Mit großer Sorge nimmt der Deutsche Bundestag zur Kenntnis, dass im Bereich der sozialen Menschenrechte und konkret bezüglich der Verletzung von sozialen Menschenrechten in der EU der Menschenrechtsbericht erhebliche Defizite aufweist. Dies lässt auf ein fehlendes Problembewusstsein der Institutionen der Europäischen Union und auf ein politisch gewolltes Verschweigen von Menschenrechtsverletzungen in den Staaten der EU schließen. Durch die verfehlte Krisenpolitik der EU und ihrer Mitgliedstaaten hat die soziale Ausgrenzung immer größerer Teile der europäischen Gesellschaft zugenommen. Armut, Ausgrenzung, Perspektivlosigkeit, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit und fehlender Zugang zu einer menschenwürdigen Gesundheitsversorgung sind für Millionen von Menschen an der Tagesordnung. Der Menschenrechtsbericht beleuchtet diese Fragen jedoch völlig unzureichend.
 10. Der Deutsche Bundestag sieht die Aufgabe eines Menschenrechtsberichts auch darin, die Situation der Menschenrechte in den eigenen Verantwortungsbereichen eingehend zu untersuchen und da, wo konkrete Änderungsmöglichkeiten durch eigene Politik bestehen, Vorschläge für die Verbesserung der Lage der Menschenrechte vorzunehmen. In Bezug auf die Lage der Menschenrechte in der EU fehlt dies im Bericht fast vollständig.
 11. In der Europäischen Union haben immer mehr Menschen keinen Zugang zu Bildung, zu angemessenem Wohnen, angemessener Nahrung, Gesundheit und zur sozialen und politischen Teilhabe. Dies ist eine Folge der fehlgeleiteten Austeritäts- und Sozialpolitik der letzten Jahre. Die Zunahme von Armutsmigration ohne eine tarifliche oder gesetzliche Absicherung von Lohnhöhen und ohne eine strenge Überwachung der Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern fördert den Niedriglohnsektor. Renten- und Lohnkürzungen führen zu mehr Armut. Während sich gesellschaftlicher Reichtum in wenigen privaten Händen konzentriert, ist die öffentliche Daseinsvorsorge immer weniger in der Lage, allen Menschen den gleichen Zugang zu elementarer Versorgung zu gewährleisten.
 12. Die verfehlte Finanz- und Wirtschaftspolitik der EU hat zu einer skandalösen Ausgrenzung immer größerer Teile der Bevölkerung in Ländern wie Griechenland geführt. Mehr als 3,5 Millionen Griechinnen und Griechen in 902 000 Haushalten droht Armut und gesellschaftlicher Ausschluss. Die Caritas weist darauf hin, dass durch die erzwungenen Sparprogramme heute 21 Prozent der griechischen Bevölkerung von einem Einkommen leben, das weniger als den Mindestlohn von 470 Euro im Monat beträgt. Jede/r dritte Grieche/in kann ihre/seine Miete oder Hypothek nicht mehr bezahlen und sich nicht einmal mehr alle zwei Tage eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder frischem Gemüse leisten. Ein Drittel aller Haushalte hat nicht genug Geld, seine Wohnung im Winter zu heizen. Der Deutsche Bundestag nimmt diese Entwicklung mit großer Sorge zur Kenntnis und erwartet von der Bundesregierung, dass sie die falsche Wirtschafts- und Finanzpolitik sofort beendet. Die durch die Austeritätspolitik verursachten Lebensbedingungen der Betroffenen verstoßen gegen die Menschenrechte und sind mit der Grundrechtecharta der EU nicht vereinbar.
 13. Mit großer Sorge nimmt der Deutsche Bundestag zur Kenntnis, dass infolge der Austeritätspolitik in vielen Ländern der EU der Alltagsrassismus, die Fremdenfeindlichkeit, der Antisemitismus und der Antiziganismus deutlich zugenommen haben. Rassistische Angriffe gegen Minderheiten und Flüchtlinge sind in vielen Ländern der EU inzwischen an der Tagesordnung.

14. Armut ist eine Menschenrechtsverletzung. Vor allem Familien mit Kindern, ältere Menschen, Erwerbslose und Beschäftigte in den Niedriglohnbereichen sind von einer selbstbestimmten Ernährung zunehmend ausgeschlossen. In Griechenland müssen über 23 Prozent der Kinder und älteren Menschen unterhalb der Armutsgrenze leben. In Deutschland sind fast 3 Millionen Kinder von Armut bedroht. Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass im EU-Jahresbericht grundlegende Menschenrechtsverletzungen in Europa, wie die zunehmende Armut eines immer größeren Teils der Bevölkerung, die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit und der Hartz-Gesetze, die Ausgrenzung von Armen, Älteren und Menschen mit Migrationshintergrund, nur unzureichend aufgezeigt werden.
15. Der Deutsche Bundestag bedauert, dass im Menschenrechtsbericht keine Evaluierung der bisherigen Arbeit der Botschaften der Mitgliedstaaten zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern vorgenommen wurde. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass in Zukunft alle Mitgliedstaaten der EU ihre Programme zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern ausbauen und alle Botschaften der EU-Staaten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger in den Botschaften ernennen.
16. Der Deutsche Bundestag bedauert, dass die täglichen Menschenrechtsverletzungen gegen Roma und Sinti in den Staaten der EU im Bericht völlig unzureichend beleuchtet werden. Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass im Kapitel „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ die Einschränkung des Rechts auf Freizügigkeit für Roma und Sinti durch einige Mitgliedstaaten keine Erwähnung findet. Rassistische Vorurteile und Stereotype gegenüber den Mitgliedern der Roma-Gemeinschaften sind an der Tagesordnung. Die Lage der Menschenrechte für die Roma und Sinti hat sich in den letzten Jahren immer weiter verschlechtert. Rassistische Angriffe, Ausgrenzung, fehlender Zugang zu Bildung, Gesundheitsvorsorge, Arbeit und sozialen Sicherungssystemen sind für viele Roma an der Tagesordnung. Der Deutsche Bundestag erwartet deshalb von der EU-Kommission, dass in künftigen Menschenrechtsberichten die konkrete Lage der Roma-Gemeinschaften in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU ausführlich beleuchtet und die Ausgrenzungspolitik der Regierungen in den Staaten der EU konkret benannt werden. Völlig inakzeptabel ist die Einschränkung der in der EU geltenden Grundrechte für diese Volksgruppe. Mitgliedern der Roma-Gemeinschaften wird in Staaten wie Italien, Frankreich, Spanien und Großbritannien das Recht auf Freizügigkeit und freie Berufswahl vorenthalten. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass der Menschenrechtsbericht die konkreten Maßnahmen der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die Lage der Menschenrechte für Roma durch die nationalen Aktionspläne untersucht und konkrete Änderungsnotwendigkeiten aufzeigt.
17. Der Deutsche Bundestag begrüßt die klare Positionierung des Berichts zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe. Der Deutsche Bundestag bedauert jedoch, dass die Europäische Grundrechtecharta die Tötung von Personen zur „rechtmäßigen Niederschlagung eines Aufruhrs oder Aufstands“ nicht ausschließt. Damit ist auch in den Ländern der Europäischen Union in Ausnahmesituationen die Tötung von Menschen weiterhin möglich. Hier erwartet der Deutsche Bundestag, dass im nächsten Menschenrechtsbericht konkrete Vorschläge für eine Präzisierung der Europäischen Grundrechtecharta vorgeschlagen werden, um solche Ausnahmen grundsätzlich abzuschaffen.
18. Der Deutsche Bundestag verurteilt die EU-Flüchtlingspolitik, die dafür verantwortlich ist, dass allein in diesem Jahr bereits mindestens 3 000 Menschen im Mittelmeer ertrunken sind. Jeder tote Flüchtling ist eine Schande für die EU-Flüchtlingspolitik, die mit einer Strategie der Abschottung und des Baus von Zäunen in Griechenland und Bulgarien die betroffenen Menschen dazu zwingt, immer größere Risiken auf sich zu nehmen. Das Ergebnis ist ein Massensterben an den EU-Außengrenzen, das von der EU-Politik einfach hingenommen wird.

- Wie die Internationale Organisation für Migration (IOM) im September 2014 mitteilte, wurde mit 3 072 Todesopfern seit Jahresbeginn 2014 der bisherige Höchststand von 2011 deutlich übertroffen. Die IOM verwies in ihrem 216 Seiten starken Bericht darauf, dass von den weltweit 4 077 Todesopfern unter den Migranten mehr als 75 Prozent auf die Mittelmeer-Region entfielen. In diesem Gebiet seien seit dem Jahr 2 000 bereits rund 22 000 Einwanderinnen und Einwanderer und damit mehr als die Hälfte der weltweit 40 000 Todesopfer gestorben. Dabei warnt die IOM, die tatsächlichen Zahlen könnten mehr als doppelt so hoch liegen, da viele Opfer in den Statistiken nicht erfasst würden.
19. Im Oktober 2013 startete die italienische Marine die Seenotrettung „Mare Nostrum“. Trotz wiederholter Appelle der Regierung in Rom lehnten aber die anderen EU-Staaten eine Beteiligung daran ab. Auch wenn Italiens Premierminister Matteo Renzi Anfang Oktober dieses Jahres anlässlich einer Gedenkfeier ein Jahr nach der Flüchtlingstragödie vor der italienischen Insel Lampedusa versichert hat, dass Italien „Mare Nostrum“ fortführen wird, ist es dringend erforderlich, dass die EU-Länder und Deutschland endlich auch Verantwortung übernehmen.
 20. Der Deutsche Bundestag kritisiert die Aussagen von Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière, die Seenotrettungsmission Mare Nostrum durch eine Mission zu ersetzen, die vornehmlich der Rückführung von Flüchtlingen diene. Auch die Positionierung von Bundesinnenminister de Maizière, die Seenotrettung durch einen deutlich kleineren Einsatz der EU-Grenzschutzagentur Frontex und eine Zusammenfassung der Operationen Hermes und Aeneas durchzuführen, wird das Sterben im Mittelmeer nicht beenden, da es sich bei „Hermes“ und „Aeneas“ um Missionen mit dem Schwerpunkt Flüchtlingsabwehr an den EU-Außengrenzen handelt. Der Deutsche Bundestag verurteilt dieses Vorgehen von Bundesregierung und EU und erwartet von den Verantwortlichen, endlich eine wirksame Flüchtlingsrettung für das Mittelmeer zu entwickeln, damit das tägliche Sterben endlich beendet wird. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, sich innerhalb der EU kurzfristig für die Unterstützung einer Seenotrettungsmission mit dem Engagement aller EU-Staaten und langfristig für eine menschenrechtskonforme Reform der Asylgesetze in der EU einzusetzen.
 21. Zukünftige Menschenrechtsberichte der Europäischen Union sollten eine adäquate Analyse der realen Menschenrechtslage in allen EU-Ländern enthalten. Die Analyse der EU-Länder sollte die Empfehlungen der aktuellen nationalen UN-Staatenberichte zu den internationalen Pakten über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) und über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) ebenso berücksichtigen wie die Länderberichte des Europäischen Ausschusses für Soziale Rechte. Zukünftige Berichte sollten auch auf ausstehende Ratifizierungen von Menschenrechtspakten sowohl auf Europarats- und EU-Ebene als auch auf UN-Ebene genauso eingehen wie auch auf die mangelnde Umsetzung von EU-Leitlinien wie z. B. der EU-Leitlinie zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern.
 22. Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis, dass auch im Menschenrechtsbericht 2013 der Zusammenhang zwischen Menschenrechtsverletzungen und der EU-Handelspolitik in keiner Weise dargestellt wird. Diese mangelnde Kohärenz von Menschenrechtsfragen und EU-Handelspolitik ist nicht akzeptabel und muss dringend korrigiert werden.
 23. Der Bericht geht auf das Thema Menschenhandel völlig unzureichend ein. In den Industriestaaten, einschließlich der EU, leben insgesamt 1,5 Millionen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. 75 Prozent der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sind laut UNDOC Mädchen und Frauen, die meisten von ihnen stammen aus Asien. Menschenhandel wird in der Mehrzahl der Fälle zum Zweck der sexuellen Ausbeutung durchgeführt, wobei Menschenhandel zum

- Zweck der Arbeitsausbeutung eine immer größere Rolle spielt. In 6 Prozent der Fälle geht es um Organhandel. Diese extremen Menschenrechtsverletzungen müssen im nächsten Menschenrechtsbericht der EU adäquat berücksichtigt werden.
24. Kritisch ist zu sehen, dass im Menschenrechtsbericht eine Beschreibung der Menschenrechtsverletzungen in den Justizsystemen völlig fehlt. Während im Menschenrechtsbericht die Auswirkungen von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe in Ländern außerhalb der EU sehr deutlich kritisiert werden, fehlt eine klare Positionierung zu Problemen im Justizsystem vieler Länder der EU. Der Bundestag erwartet, dass in den nächsten Menschenrechtsbericht ein eigenes Kapitel zur Situation in den Gefängnissen und geschlossenen Einrichtungen in den Mitgliedstaaten der EU aufgenommen wird und hier die Ergebnisse der Nationalen Stellen zur Verhütung von Folter aufgegriffen und berücksichtigt werden.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich im Rat der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass im EU-Jahresbericht 2014 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt
- a) jeweils eigene Kapitel zur Menschenrechtslage in den verschiedenen Ländern der Europäischen Union aufgenommen werden, die detailliert auf die Situation in den jeweiligen Ländern eingehen;
 - b) ein eigenes Kapitel zu den durch die Austeritätspolitik und die Krisenpolitik von IWF, EU-Kommission und den Mitgliedstaaten im Rahmen der Wirtschafts- und Finanzkrise verursachten Menschenrechtsverletzungen aufgenommen wird;
 - c) die Themenbereiche Rassismus und strukturelle Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten sowie deren Ursachen in den Bereichen wirtschaftliche und soziale Integration, politische Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe detailliert herausgearbeitet und Maßnahmen zur effektiven Bekämpfung dieser strukturellen Benachteiligung aufgezeigt werden;
 - d) die humanitäre und menschenrechtliche Lage von Asylsuchenden, Flüchtlingen, insbesondere ehemaligen Kindersoldaten und Menschen ohne Papiere, in den Ländern der EU dargestellt und Maßnahmen zur Abschaffung der menschenrechtsverletzenden Praktiken benannt werden, mit denen die Situation der Betroffenen deutlich verbessert werden kann;
 - e) die unterschiedlichen Formen und Auswirkungen von Armut auf besonders betroffene gesellschaftliche Gruppen und Maßnahmen zur effektiven Bekämpfung dieser Armut als Teil des Menschenrechtsberichts aufgenommen werden;
 - f) das Verhältnis von Armut und Behinderung analysiert wird; die Fortschritte bei der Inklusion und der Schaffung von Barrierefreiheit dargestellt werden; die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der internationalen Zusammenarbeit und in Entwicklungsprogrammen angemessen analysiert und die Benachteiligung in den Ländern der EU aufgezeigt und konkrete Forderungen zur Veränderung dieser Situation aufgenommen werden;
 - g) in einem eigenen Unterkapitel auf die Ursachen von Sklaven- und Menschenhandel, die Profiteure in Deutschland und in anderen Ländern der EU eingegangen wird, die Hintergründe und regionale Schwerpunktregionen wie z. B. der Organ- und Menschenhandel im Sinai aufgezeigt und konkrete Handlungsmöglichkeiten zur effektiven Bekämpfung des Menschenhandels vorgeschlagen werden;

- h) „Menschenrechte in der EU- Handels- und Wirtschaftspolitik“ in einem eigenen Kapitel analysiert werden, wobei die Rolle von international tätigen Unternehmen bei Menschenrechtsverletzungen besondere Beachtung finden muss; die extraterritorialen Staatenpflichten der europäischen Länder bezüglich ihrer Unternehmen ebenso wie die Umsetzung von Transparenz und Offenlegung in den Zulieferketten der Unternehmen dargestellt werden;
- i) die Lage von Flüchtlingen an den EU-Außengrenzen, die Situation in den Abschiebelagern innerhalb der EU und die Rolle von Frontex untersucht und dabei Maßnahmen zur Beendigung der Verletzung von Menschenrechten von Migrantinnen und Migranten sowie Asylsuchenden infolge der Dublin-III-Verordnung aufgezeigt werden; die Situation der ankommenden Flüchtlinge an den Außengrenzen der EU von Spanien und Griechenland dabei besonders analysiert wird;
- j) im Kapitel „Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“
 - i. auch die Aspekte rassistisch motivierter Islamophobie und des Antiziganismus näher behandelt werden;
 - ii. die Situation der Roma in den europäischen Staaten eingehend untersucht und eine Bewertung der Maßnahmen im Rahmen der nationalen Strategie zur Integration der Roma unter Berücksichtigung des Europaratsdokumentes 12950 (2012) des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene vorgenommen werden;
 - iii. konkrete Maßnahmen für eine Verbesserung der sozialen Situation der Roma vorgeschlagen werden;
- k) ein eigenes Kapitel zu den Auswirkungen auf die Menschenrechte durch Freihandelsabkommen und Partnerschaftsabkommen der EU in den Menschenrechtsbericht aufgenommen wird;
- l) ein Kapitel zur zunehmenden Repression und Behinderung kritischer Bewegungen und Demonstrierender durch Polizei und Justiz aufgenommen und die diesbezügliche Situation in den Staaten der EU analysiert und konkrete Veränderungen vorgeschlagen werden.

Berlin, den 14. Oktober 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

